



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

SOTIN 2K Montageschnellschaum

Erstausgabe: 23.09.2013_V01
Aktuelle Version: CH-DE 6.0
Gültig ab: 08.10.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Sotin 2K Montageschnellschaum

Artikel Nummer: 290-04 Aerosol, MHG: 30.731132
Weitere Bezeichnung:
BAG Produktregister: CPID 657037-27
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI:-.....-.....

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe,
PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempe
CH-9643 Krummenau
Telefon: +41 71 990 09 09
Telefax: +41 71 990 09 10
E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler
Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich 145 +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00 Telefon: +41 55 460 1212

Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVVU:

A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit
Lagerklassen:

B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:

2 B Aerosolpackungen

A: 5.1C

B: 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.2, 7

Leitfaden der KVVU über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)

Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)

SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
115-10-6	Dimethylether	1000	1910	---	---	---	Formal
74-98-6	Propan	1000	1800	4000	7200	---	Formal
75-28-5	iso-Butan	800	1900	3200	7600	---	ZNS

* H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.
C Krebsregende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:
SS_A=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.
SS_B=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempe
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 1 von 2
mhg_sotin-2k_sdb_v6.0
29.10.2019 13:37



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

SOTIN 2K Montageschnellschaum

Erstausgabe: 23.09.2013_V01
Aktuelle Version: **CH-DE 6.0**
Gültig ab: 08.10.2019

SSC=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
O^L Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.
B Biologisches Monitoring.
P Provisorische Festlegung.
AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Bemerkungen
9016-87-9	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat 4,4'-diaminodiphenylmethan (5 nmol/mmol Kreatinin)	10 mg/l µg/g	U	b	---

*	B Vollblut	a Keine Beschränkung.	N Nicht spezifischer Parameter.
	E Erythrozyten	b Expositionsende, bzw. Schichtende.	Q Quantitative Interpretation schwierig.
	U Urin	c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	X Umwelteinflüsse.
	A Alveolarluft	d Vor nachfolgender Schicht.	P Provisorische Festlegung.
	P/S Plasma / Serum		T Akutotoxischer Effekt.
			# Kanzerogen mit Schwellenwert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Körperschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Sonstiges: Keine weiteren Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.

SR 813.1 Chemikalien Gesetz.

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

VOC: <30,0 %

SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA).

SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA).

SR 822.111.52 Mutterschutzverordnung.

SR 822.113 Verordnung zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge ArGV).

SR 822.115.2 Jugendarbeitsschutzverordnung.

Leitfaden: Lagerung gefährlicher Stoffe: <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>



Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2K Montageschnellschaum



Überarbeitet am: 23.09.2013 Version 01

01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Produkt: Sotin 2K Montageschnellschaum
Verwendung: s. Produktbezeichnung
Firma: Sotin GmbH & Co. KG
Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671-894890
Homepage: www.sotin.de
eMail: info@sotin.de
Fax: 0671-89489-25
Notrufnummer: 0671-89489-0
Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich: Labor

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat Isomere; Homologe, Oligomere und deren Mischungen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholten Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R12: Hochentzündlich
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Zusätzliche Angaben:

Hinweis nach Anhang XVII.56 REACH

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen hervorrufen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]		Einstufung
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	-	9016-87-9	40 - 60	Xn, Xi	20-36/37/38-40-42/43-48/40
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	237-158-7	3674-84-5	10 -< 25	Xn	22-52/53
Glycerin, propocyliert	-	25791-96-2	5 - 15	Xn	22
Dimethylether	204-065-8	115-10-6	1 - 10	F+	12
Propan	200-827-9	74-98-6	1 - 10	F+	12
Isobutan	200-857-2	75-28-5	5 - 15	F+	12

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2K Montageschnellschaum



Überarbeitet am: 23.09.2013 Version 01

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialmaßnahmen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, bei größeren Brandherden: Wassersprühstrahl. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Berstgefahr bei Erhitzen. Im Brandfall können sich bilden: Giftige Gase, Stickoxide, Kohlenoxide, Isocyanate, Chlorwasserstoff. In Spuren möglich: Blausäure (Cyanwasserstoff)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art.

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Bei Entweichen von Gas/Aerosol für ausreichend Frischluft sorgen. Wirkstoff: Soweit erforderlich mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Säurebinder, Universalbindemittel) aufnehmen. Gebinde nicht verschließen. Feucht halten. Einige Tage im unverschlossenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation zuständige Behörden informieren. Den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinenerforderlich. Essen, trinken, rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Exponierte Arbeitnehmer regelmäßig ärztlich überwachen. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Alkalien lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter kühl und trocken lagern.
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über +50°C schützen.

Lagerklasse: 2B

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstung**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	ppm*	mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		0,05	1; =2(I); DFG 11,12, Sa; Y
Dimethylether	1000	1900	8 (II); DFG
Propan	1000	1800	4 (II); DFG
Isobutan	1000	2400	4 (II); DFG

* Arbeitsplatzgrenzwert

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen, die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte nicht erforderlich. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2K Montageschnellschaum



Überarbeitet am: 23.09.2013 Version 01

Handschutz:

Schutzhandschuhe nach EN 374
Das Handschuhmaterial muß durchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Empfehlung: Polychloropren CR ($\geq 0,5\text{mm}$)
Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5\text{mm}$)

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt Siedebereich [°C]:	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Zündtemperatur [°C]:	>490 (Sprühnebel)
Untere Explosionsgrenze [Vol%]:	1,5
Obere Explosionsgrenze [Vol%]:	18,6
Dichte [g/cm³]:	nicht anwendbar
Dampfdruck [bar]:	3 - 5
Löslichkeit in Wasser:	nicht, bzw. wenig mischbar
Viskosität [mm²/s]:	nicht anwendbar
VOC-Gehalt:	0,163kg/kg
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzungsprodukte:

Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.
Starke Erhitzung vermeiden.

Gefährliche Reaktionen:

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Salzsäure (HCl).
Cyanwasserstoff (Blausäure)

Sonstige Angaben:

Nach der vollständigen Durchhärtung ist das Produkt geruchlos und indifferent.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

Bei Hautkontakt:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Bei Augenkontakt:

Reizwirkung

Sensibilisierung:

Bei sensibilisierten Personen kann es zu einer starken Reaktion auf minimale Konzentrationen kommen.

Asthmatikern sowie Personen, die zur Erkrankung der Atemwege neigen, wird der Umgang mit diesem Produkt nicht empfohlen.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen einer Konzentration von 1 Vol% Gas in der Luft führt zu einer leicht narkotisierenden Wirkung. Mischungen mit 10 Vol% können nach etwa 10 Minuten ein Schwindelgefühl hervorrufen. Hohe Gaskonzentrationen haben eine erstickende Wirkung.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Produkt nicht in die Kanalisation oder auf öffentliche Deponien gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt Empfehlung):

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.
Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden.
Unverbrauchtes Material (flüssig) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung):

Örtliche und behördliche Vorschriften beachten.
Restentleerte Verpackungen können im sauberen Zustand einer Wiederverwertung über die Interseroh zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2K Montageschnellschaum



Überarbeitet am: 23.09.2013 Version 01

14. Angaben zum Transport

GGVSE/ADR/RID:
Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

Kennzeichnung: UN 1950

Beförderungskategorie: 2

Klassifizierungscode: 5 F

Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge: LQ2

Tunnelbeschränkungscode: D

GGVSee/IMDG:
Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS

Kennzeichnung: UN 1950

Label: 2.1

EmS-Nr.: F-D, S-U

Meeresschadstoff: Nein

ICAO/IATA-DGR:
Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS, flammable

UN/ID-Nummer: UN 1950

Label: 2.1

UN „Model Regulation“: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Achtung: Gase

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 ArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§4 und 6 MuSchG beachten.

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante-Sätze:

R12: Hochentzündlich
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R52/52: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen in Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.